

1. Der Auftragnehmer, Mark Henckel, erbringt alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung. Die jeweils gültige Fassung ist unter der Internetadresse www.publizieren-im-netz.de/agb im Internet veröffentlicht und kann jederzeit eingesehen und ausgedruckt werden.
2. Von diesen Vertragsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, es wurde diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
3. Angebote des Auftragnehmers werden auf Grundlage der Angaben des Kunden abgegeben. Der Kunde trägt das Risiko dafür, dass die auf dieser Grundlage angebotenen Leistungen seinen Wünschen und Bedürfnissen entsprechen.
4. Einzelheiten und Umfang der Leistung ergeben sich abschließend aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung bzw. dem vorliegenden Webdesign-Vertrag.
5. Soweit der Auftragnehmer entgeltfreie Dienste und Leistungen außerhalb der vertraglichen Vereinbarung erbringt, können diese jederzeit eingestellt werden, ohne dass sich hieraus ein Minderungs- oder Schadensersatzanspruch oder Kündigungsrecht des Auftraggebers ergibt.
6. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber alle in die Webseiten einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Zu einer Prüfung, ob sich die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Inhalte für die mit der Webseite verfolgten Zwecke eignen, ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet.
7. Sofern im Webdesign-Vertrag nichts anderes vereinbart wurde, gehört zu den vom Auftraggeber bereitzustellenden Inhalten insbesondere sämtliche Texte, Bilder, Grafiken, Logos, Tabellen und Ähnliches.
8. Bei der grafischen Gestaltung ist der Auftragnehmer bestrebt, Kundenvorgaben und Kundenwünsche zu berücksichtigen. Der Auftraggeber kann nicht öfters als zweimal die Überarbeitung der vorgelegten Konzepte bzw. Entwürfe verlangen.
9. Sofern Internet-Domains beschafft werden, wird der Auftragnehmer zwischen Auftraggeber und Vergabestelle lediglich als Vermittler tätig. Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr, dass die für den Kunden beantragten Domains zugeteilt werden und/ oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von allen Ersatzansprüchen oder Aufwendungen frei, die auf einer unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den oder mit Billigung des Kunden beruhen.
10. Der Auftraggeber ist zur Abnahme der Webseite verpflichtet, sofern die Webseite den vertraglichen Anforderungen entspricht. Die Abnahme ist in Textform (§ 126b BGB) zu erklären (E-Mail).
11. Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber das ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, die Webseiten zu nutzen. Die Einräumung des Nutzungsrechts wird allerdings erst wirksam (§ 158 Abs.1 BGB), wenn der Auftraggeber die geschuldete Vergütung vollständig an den Auftragnehmer entrichtet hat.

12. An geeigneten Stellen werden in die Webseite Hinweise auf die Urheberstellung des Auftragnehmers aufgenommen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese Hinweise ohne Zustimmung des Auftragnehmers zu entfernen. Der Kunde erklärt sich einverstanden, vom Auftragnehmer als Referenzkunde genannt werden zu dürfen.
13. Das Nutzungsrecht gilt für die Nutzung der Webseite. Der Auftraggeber ist außerdem berechtigt, einzelne Gestaltungselemente der Webseite oder die vollständige Webseite in anderer Form, insbesondere in gedruckter Form, ohne Zustimmung des Auftragnehmers zu nutzen.
14. Der Auftragnehmer stellt den Quellcode der Webseite dem Auftraggeber zur Verfügung. Der Kunde ist berechtigt, die Webseite weiter zu entwickeln. Die Weiterentwicklung darf jedoch nur für eigene Zwecke des Auftraggebers erfolgen, die Nutzung durch Dritte als eigene Webseite ist nicht gestattet.
15. Bis zur vollständigen Bezahlung der geschuldeten Vergütung ist es nicht gestattet, dritten den Zugang zum System bzw. zur Website zu ermöglichen. Insbesondere die Daten des Testsystems sind vertraulich. Es ist nicht gestattet, Passwörter und entsprechende Links, die der Auftraggeber im Zusammenhang mit der Erbringung der vertraglichen Dienstleistung vom Auftragnehmer erhält, bis zur Übergabe und vollständigen Bezahlung der geschuldeten Vergütung an Dritte weiterzugeben. Zugangsberechtigungen bedürfen einer schriftlichen Erlaubnis des Auftragnehmers (E-Mail genügt) und können jederzeit widerrufen werden.
16. Mehraufwendungen, die über die geschuldete Leistung des Auftragnehmers hinausgehen und Mehraufwendungen, die daraus resultieren, dass der Auftraggeber ungeeignete Inhalte oder Inhalte in ungeeigneten Formaten liefert oder nachträglich Änderungswünsche anbringt werden mit einem Stundensatz von € 45,00 abgerechnet.
17. Aufträge können nur aus wichtigem Grund (§ 314 Abs.1 BGB) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform (§126b BGB)
18. Rechnungen sind innerhalb von zehn Werktagen zur Zahlung fällig.
19. Bis zur vollständigen Bezahlung der geschuldeten Vergütung bleiben Lizenzen und mitgelieferte, installierte und optimierte Open-Source-Software Eigentum des Auftragnehmers.
20. Sämtliche Lizenzen gehen nach vollständiger Bezahlung der geschuldeten Vergütung in den Besitz des Auftraggebers über. Es obliegt seiner Pflicht, sich über die Lizenz-Bestimmungen der mitgelieferten Open-Source-Software oder ähnlicher Inhalte umfassend zu informieren. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet einzelne Lizenz-Vereinbarungen mit Dritten dem Auftraggeber zukommen zu lassen. Vielmehr handelt der Auftragnehmer, Mark Henckel, stets so, das weder Urheberrechte noch Nutzungsrechte gegenüber Dritten verletzt werden.
21. Im Falle des Vorhandenseins von Mängeln steht dem Auftraggeber ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu, es sei denn, dem Auftraggeber steht offensichtlich ein Recht zur Verweigerung der Abnahme der Webseiten zu. In einem solchen Falle ist der Auftraggeber nur zur Zurückbehaltung berechtigt, soweit der einbehaltene Betrag in angemessenem Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der

Nachbesserung steht. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Ansprüche und Rechte wegen Mängeln geltend zu machen, wenn der Auftraggeber fällige Zahlungen nicht geleistet hat.

22. Sofern sich aus den allgemeinen Vertragsbedingungen nichts anderes ergibt, haftet der Auftragnehmer für Mängel der Webseiten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des Kaufrechts (§§ 434ff).
23. Mängelansprüche entstehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.
24. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Auftragnehmers auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers gilt.
25. Die Frist für die Verjährung von Gewährleistungsansprüchen des Auftragnehmers beträgt – gleich aus welchem Rechtsgrund - ein Jahr.
26. Der Auftragnehmer ist für Inhalte, die der Auftraggeber bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte den Auftragnehmer wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Auftragnehmer von jeglicher Haftung frei zu stellen und dem Auftragnehmer die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.
27. Allgemeiner Gerichtsstand ist Hamburg.
28. Über die vertraglichen Vereinbarungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist Stillschweigen zu bewahren.
29. Jegliche Änderungen, Ergänzungen oder die teilweise oder gesamte Aufhebung dieser Bestimmungen bedürfen der Schriftform.
30. Sollte eine dieser Bestimmungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In diesem Falle sind diese Bestimmungen vielmehr sinngemäß durchzuführen.